



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 8/2020
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-757
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr J. Zöllner
Durchwahl 0511 1241-636
E-Mail joerg.zoellner@evlka.de

Datum 20. Oktober 2020
Aktenzeichen N-233-6+7 / 32

Neue Kostenregeln für die Teilnahme an Fortbildungen beim Pastoralkolleg Niedersachsen und bei der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), Loccum;

hier: Zuständigkeit für die Kostenabrechnung ab 2021 bei den örtlichen Dienst- und Reisekostenstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Pastoralkolleg Niedersachsen und die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA), Loccum, bieten jährlich ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Landeskirche an.

Für die Teilnahme werden keine Kursgebühren erhoben; als Kostenbeitrag wird den Teilnehmenden lediglich der Pflichteigenanteil gem. § 5 (4) Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen -RKB) -RS 46-4- berechnet. Gleichzeitig werden den Teilnehmenden auf Antrag die Reisekosten gem. § 5 (1) RKB erstattet. Eigenanteil und Reisekostenerstattung werden verrechnet, so dass es für die Teilnehmenden, je nach Kursdauer und Höhe des Reisekostenanspruches, zu einer Erstattung oder zu einer Zahlung kommt.

Mit Beginn des nächsten Haushaltsjahres -also zum 1.1.2021- wird dieses Abrechnungsverfahren in Loccum eingestellt.

Hintergrund dieser Änderung sind die grundsätzlichen und wiederholt vorgebrachten Bedenken des Oberrechnungsamtes gegen die langjährige Erstattungspraxis und die anstehenden neuen steuerlichen Bewertungen der Einnahmen der Fortbildungsträger.

Den dienstvorgesetzten Stellen und den Kirchenämtern als Abrechnungsstellen teilen wir dieses bereits jetzt mit.

.../2

Im Einzelnen bedeutet die Umstellung folgendes:

Die Kurse und Seminare des Pastoralkollegs Niedersachsen und der FEA werden ab 2021 in der Regel kostenfrei angeboten, d. h. es werden auch keine Eigenbeteiligungsrechnungen mehr ausgestellt. Gleichzeitig entfällt in Loccum die Erstattungsmöglichkeit von Reisekosten für die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden müssen zukünftig ihre Reisekosten für die Fortbildungsteilnahmen bei ihren bekannten, örtlichen reisekostenabrechnenden Stellen zur Erstattung einreichen. Die Reisekostenstelle setzt dabei gleichzeitig den Eigenanteil gem. § 5 (4) RKB fest und vereinnahmt diesen.

Soweit in den Kirchenkreisen Kosten bzw. Zuschüsse für die Teilnahme von Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zentral abgerechnet oder gewährt werden, bestehen keine Bedenken dagegen, wenn auch die Kosten für die Teilnahme an Kursen des Pastoralkollegs und der FEA auf diese Weise finanziert werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die gewohnte Praxis nicht weiterführen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen